Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 122 (1971)

Heft: 5

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wer sich als Laie für die Ergebnisse der modernsten Systematik der Blütenpflanzen interessiert, findet im besprochenen dritten Teil des neuen «Strasburgers» eine ausgezeichnete Zusammenfassung über das zurzeit befürwortete System der höheren Pflanzen.

A. Frey-Wyssling

Umweltrecht

Raum und Natur

Systematische Sammlung der Rechtsvorschriften, Entscheidungen und organisatorische Grundlagen zur Raumplanung und Landespflege sowie zur Nutzung und Erhaltung der natürlichen Hilfsquellen.

Hersg. v. W. Burhenne, unter beratender Mitarbeit von Prof. Dr. K. Asal, Dr. A. Deinlein, Dr. F. Guilmin, Dr. F. Halstenberg, Dr. K. Hofmann, G. Kragh, K. Maas, Prof. Dr. Dr. K. Mantel, Prof. Dr. R. Willecke und Dr. G. Zwanzig. Loseblattausgabe, einschl. 30. Ergänzung.

3145 S., DIN A 5, 3 Plastikordner, Erich-Schmidt-Verlag DM 56,—

Das Sammelwerk, das den Haupttitel «Raum und Natur» führte, war von Beginn darauf ausgerichtet, Rechtsvorschriften und Organisationsvorschriften aus

allen Umweltbereichen zu bringen. Der neue Haupttitel «Umweltrecht», unter dem das Werk seit der 29. Ergänzung erscheint, bestätigt die Verpflichtung, den eingeschlagenen, bewährten Weg konsequent weiterzugehen und, soweit in Teilbereichen notwendig, auszubauen. Die jetzt vorgelegten Ergänzungen enthalten eine Fülle von Material. Von den neu eingefügten bzw. ergänzten Texten sind unter anderem zu nennen: Auszüge aus den Verfassungen der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland; Änderungen der Landesplanungsgesetze von Hessen und Rheinland-Pfalz; Änderungen zu den Wassergesetzen für Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland; Änderungen zu den Immissionsschutzgesetzen von Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg; Feld- und Forstschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen; Hessisches Forstgesetz; Änderungen in den Jagdgesetzen Rheinland-Pfalz, Niedersachsen; Schleswig-Holstein; Auszüge aus dem «Atomgesetz»; Merkblatt für die geordnete Ablagerung fester und schlammiger Abfälle für Bremen. Ferner eine Übersicht der Schweizer Gesetzgebung und einen Teil der aktualisierten Gliederungsübersicht des Gesamtwerkes.

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Hochschulnachrichten

An der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich haben promoviert: Herr Forsting. Franz Werner Hillgarter aus Wolfsberg (Österreich) mit einer Arbeit über «Waldbauliche und ertragskundliche Untersuchungen im subalpinen Fichtenwald Scatlé/Brigels»; Herr Forsting. Janez Grilc aus Slowenien (Jugoslawien) mit einer Arbeit über «Waldbauliche Untersuchungen in Fichtendickungen an der Nordabdachung der Schweizer Alpen».

Bund

Das Patronatskomitee der Schweizerischen Gesellschaft für Präventivmedizin hat den Preis für Präventivmedizin 1971 Dr. Th. Keller, Stellvertretender Direktor der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen, zugesprochen. Der Preis wird ausgerichtet für die Arbeit «Der jetzige Bleigehalt der Vegetation in der Nähe schweizerischer Autostrassen».

AUSLAND

Deutschland

Das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) hält in der Zeit vom 21. bis 25. Juni 1971 in Bayreuth seine 4. Tagung mit dem Thema «Arbeits- und Betriebsorganisation beim Maschineneinsatz» ab.

Im Rahmen dieses Themas wird am 22. und 24. Juni in einem Podiumsgespräch und in Einzelvorträgen der Problemkreis umfassend behandelt. Hinzu kommen weitere Vorträge aus aktuellen Gebieten der Waldarbeit und Forsttechnik.

Bei drei Exkursionen in die bayerischen Forstämter Erbendorf, Fichtelberg und Tirschenreuth sollen moderne und rationelle Verfahren und Geräte, insbesondere zur Ernte von Nadelschwachholz und zur Entrindung von Nadelstammholz, vorgestellt und diskutiert werden.

Im Zusammenhang mit anderen internen Veranstaltungen am 21. Juni findet auch die 4. Mitgliederversammlung des KWF statt.

Der Vorstand des KWF lädt zur Teilnahme an dieser Tagung ein.

Das Programm und die Anmeldeunterlagen können bei der Geschäftsführung des KWF, 6079 Buchschlag, Postfach, angefordert werden. Bei einer Eichenwertholzversteigerung im Pfälzerwald konnten Spitzenerlöse erzielt werden. Der höchste Festmeterpreis lag bei DM 9010,—. Ein Stamm von 10,7 m Länge und 75 cm Durchmesser brachte einen Erlös von DM 30650,—. Es handelt sich dabei um einzelne besonders wertvolle Furniereichen mit einem Alter von mindestens 300 Jahren.

USA

Mit Wirkung vom 1. Januar 1971 werden in den USA für die Benutzung der im Bundeseigentum stehenden Staatswaldflächen zu Erholungszwecken Gebühren erhoben. Das ist insofern bemerkenswert, als die Bundesregierung der USA gesunden Umweltverhältnissen und der Vermehrung der Erholungsgebiete besondere Wichtigkeit beimisst. In der Öffentlichkeit wurde aber keine Kritik laut, da die Mehrheit der Amerikaner es für gerechtfertigt hält, wenn für die Benutzung von Staatswaldflächen zu Erholungszwecken eine Gebühr erhoben wird, weil man hofft, durch diese Regelung zur Erweiterung der Erholungswaldungen und zur besseren Ausstattung der vorhandenen beizutragen.

Schweizerischer Forstverein - Société forestière suisse

Präsident: Oberforstmeister Dr. W. Kuhn,

«Hofwiesen», 8450 Andelfingen ZH

Kassier: Oberförster B. Wyss, Burgerliches Forstamt, 3011 Bern

Geschäftsstelle: Binzstrasse 39, 8045 Zürich/Schweiz, Telephon (051) 33 41 42

Hilfskasse für

Schweiz. Forstingenieure: Stadtforstmeister F. Schädelin, Rosenbergstrasse 10,

8200 Schaffhausen, Postcheckkonto 80-9143

Inseratenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8001 Zürich,

Telephon (051) 47 34 00

Abonnementspreis: jährlich Fr. 26.— für Abonnenten in der Schweiz

jährlich Fr. 32.— für Abonnenten im Ausland